Nro 7.

Warschauer Zeitung für Polens freye Bürger.

Adsit virtus patriæque amor & omnia prospere evenient.

Sonnabends den 17. May 1794.

Den 8ten May machte der provisorische Rath folgende Anordnung in Betref des Unterhalts der russischen Gefangenen bekannt. 1) General Milasiewicz, welcher noch an seinen Wunden krank liegt, und also mehrerer Bequemlichkeit bedarf, erhält täglich 18 Fl 2) Alle andre Generale und Brigadiers bekommen täglich 9 Fl 3) Die Obristen, Obrist-Lieutenante und Majore 6 Fl. 4) Die Rittmeister und Kapitaine 3 Fl 5) Die Lieutenante, Unterlieutenante und Fähndriche 2 Fl. 6) Die Unter-Offiziere 15 Gr. 7) Die kranken Gemeine 12 Gr 8) Und die gesunden Gemeine 10 Gr.

An eben diesem Tage forderte der Rath diejenigen, welche Aktien auf die Leinwand-Fabrick von Lowicz besitzen, auf: mit diesen Aktien, welche einzeln ihren Besitzern sehr wenig einbringen, dem Staate ein Geschenk zu machen, damit auf diese Art die Armee desto schneller mit Zelten und der Soldat mit Wäsche versehn werden könne. Diejenigen, welche dem Vaterlande dieses patriotische Opfer darbringen wollen, werden ersucht, es bey dem Hrn. Franz Tykel, einem Mitgliede des Raths, niederzulegen.

Da der provisorische Rath aus den Protokollen der freywilligen Beyträgen, welche von patriotischen Bürgern während des letzten Konstitutions-Reichstages gemacht wurden, ersah: daß diese Beyträge, bey der traurigen Lage des Vaterlandes, theils wieder zurückgenommen, theils nicht abge-

abgetragen worden sind; so machte er den 8ten May einen Beschluß, nach welchem jeder Bewohner des Herzogthums Masuren, dessen in dem Protokol verzeichneten Beytrag noch nicht eingegangen ist, verpflichtet wird, denselben als eine dem Staate schuldige Summe, innerhalb vier Wochen abzuliefern.

Den 9ten May erschien folgende Deklaration des provisorischen Raths in Betref der hinterbliebenen Kinder der mit dem Tode bestraften Landes-Verräther Ozarowski, Ankwicz und Zabiello. „So wichtig und nothwendig es ist, den Landesverräther zu bestrafen, eben so nothwendig muß man auch dem Patriotismus jedes Bürgers ohne Ausnahme, Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Nie können die Verbrechen der Väter, den Nachkommen derselben schimpflich seyn; vielmehr ist die Hofnung, welche das Vaterland in diese Nachkommen setzt, um so gerechter, je weniger sie sich durch das Beyspiel der Aeltern irre leiten ließen. In dieser Ueberzeugung hält es der Rath für Pflicht, auf das feyerlichste zu erklären: daß die gerechte Strafe, wodurch Ozarowski, Ankwicz und Zabiello ihre Verbrechen büßten, ihren Nachkommen nie schimpflich noch schmachvoll seyn kann, noch soll, und das um so weniger, je mehr der Rath durch die Zeugnisse des Kommendanten des Herzogthums Masuren und mehrerer andrer Bürger überzeugt worden ist: daß besonders Kajetan, Stanislaus und Adam Ozarowski, mit ausgezeichneten Muthe unser Bestreben nach Freyheit unterstützt, und selbst die unter ihrem Kommando stehende Truppen mit Geschicklichkeit und Klugheit angeführt haben.

Den 9. May machte der provisorische Rath in Betref der Abgaben noch folgende Veränderung bekannt: daß auch diejenigen Handwerks-Gesellen, welche sich ihre Arbeit Stückweise bezahlen lassen, aber wöchentlich dabey nicht mehr als 12 Fl. verdienen, gleichfals nur 6 Fl. von ihrer Person bezahlen sollen.

Briefe aus Lublin melden, daß sich nun der General Grochowski mit dem Oberbefehlshaber Tadeus Kosciußko verbunden hat, und daß die in jenen Gegenden stehende Russen von allen Seiten eingeschlossen sind. Es heißt selbst, daß sich die Russen schon auf Diskretion haben ergeben wollen, jedoch unter der Bedingung, den Offizieren einen freyen Abzug zu verstatten, daß man aber auch diesen Vorschlag nicht hat annehmen wollen.

Täglich kommen in der hiesigen Hauptstadt preussische Deserteurs an. Vor einigen Tagen langten einige zwanzig solcher Ueberläufer in der Vorstadt Prag an, und versicherten: daß ihnen bald mehrere ihrer Kammeraden nachfolgen würden.

Beschluß der Vorschrift zur Organisation der Bürger-Miliz.

5. Dem Willen des Ober-Befehlshabers T. Kosciußko gemäß, wird die

erste Linie der Bürger-Miliz mit Schieß-gewehr, die zweyte mit Sensen, und die dritte mit Picken versehen werden. Jeder Cirkel wird eine hinlängliche Menge Ammunition erhalten, und jedes auf die Schanzen abgeschickte Bürger-Kommando wird immer aus einer gleichen Anzahl von Schützen, Picken- und Sensenträgern bestehen.

6. Während eines entstehenden Lerms werden die Bürger-Anführer ihren Kommendanten und diese wiederum dem Rathe und dem Kommendanten des Herzogth. Masowien, von allen Vorfällen Bericht abstatten, und die durch Adjutanten überbrachten Befehle des Raths und Kommendanten des Herzogt. Masowien zu erfüllen verpflichtet seyn.

7. Die Anführer jeder zehn Bürger werden täglich die Gewehre ihrer untergeordneten Mitbürger untersuchen, und ihren höhern Kommendanten von dieser Untersuchung Bericht abstatten.

8. Jeder Anführer von hundert Bürgern wird alle 24 Stunden 9 Mann mit ihrem Anführer auf die Zehn-Rotten-Hauptwache abschicken, von welcher wiederum an die General-Hauptwache 50 Mann beordert werden sollen.

9. Jede Zehn-Rotten-Hauptwache wird bey jeder Säule und vor der Wache eine Schildwache ausstellen, und 14 bey der Besetzung der Wachen überflüssige Bürger werden des Tages alle Stunden, und des Nachts alle halbe Stunden, in ihrem Districkte patrouilliren. Die 150 Mann starke General-Hauptwache, wird 50 Mann zur Bewachung der Hauptwache und als Patrouillen gebrauchen, um alle Posten zu revidiren; die übrigen 100 Mann hingegen werden, den Befehlen des Raths und der Polizey gemäß, gebraucht werden, als z. B. zur Bewachung des Schlosses, und des Rathhauses wozu alle General-Hauptwachen täglich 108 Mann aus der Kaufmanns Brüderschaft und Meister-Zechen liefern werden. Diese Wache wird wechselsweise von dem Zehn-Rotten-Kommendanten angeführt werden, und eben so wechselsweise zwey Fahnen aus den Brüderschaften oder Zechen mit sich führen.

10. Damit die Ruhe der Bürger durch einen blinden Lerm, welchen Feinde des Vaterlandes verursachen könnten, nicht unnöthig gestört werde, sind folgende Veranstaltungen getroffen worden, welche allein als Zeichen eines wahren Lerms betrachtet werden sollen. In jedem der 6 Cirkel wird eine Kanone befindlich seyn. Aus der Kanone des ersten Cirkels, beym Könige Sigismund, wird bey einem wirklichen Lerm, auf den Befehl des Kommendanten des Herz. Masuren ein dreymaliges Abfeuern erfolgen; worauf sodann die Kanonen in allen Cirkeln diese Schüsse wiederhohlen werden. Alsdann erst wird vor der General-Hauptwache und in den Cirkeln Lerm geschlagen werden, jeder Bürger wird sich bey seiner Rotte einfinden, und jeder Anführer von 10 bewaffneten Bürgern wird unter gerichtlicher Verantwortung verpflichtet seyn, den Bürger, welcher sich nicht einfinden sollte, sogleich herbeyführen zu lassen. Jeder endlich,

der einen blinden Lerm verursachen sollte, wird als ein Verdächtiger eingezogen, und als ein Ruhestöhrer bestraft werden.

J. Zakrzewski P. v. W.

Fortsetzung des Auszuges aus dem Rapporte des provisorischen Raths von 5. bis 8. May.

Den 5ten May.

1. Wurden zu Kriegs-Bedürfnissen 36,000 Fl. assignirt.

2. Wurde der Kron-Guarde zu Pferde eine Assignation auf 12,000 Fl. und dem Kriegs-Kommissariat gleichfals eine Assignation auf 25,000 Fl. gegeben.

Den 6ten May.

1. Wurde dem Hr. Bachminski der Befehl ertheilt, das Archiv des durch die Verschwörung von Grodno wieder angesetzten immerwährenden Raths, unverzüglich auszuliefern.

2. Wurde Hr. Augustinus Karski nach den Landschaften Lomza und Rozan, und Hr. Stephan Swiniarski nach der Landschaft Liw abgeschickt, um die Bewohner dieser Gegenden anzufeuern, sich an die große Verbindung so vieler Woywodschaften und Städte anzuschliessen. Auch erhielt das Kriegs-Kommissariat Befehl, dem Herrn Karski, Picken zur Bewaffnung des Landvolks zu überschicken.

Den 7ten May.

1. Wurde die Ausführung des Universals der Proviantirungs-Deputation zurückgehalten, nach welcher die bey jedem Warschauer Einwohner befindlichen Lebensmittel verzeichnet werden sollten; und dagegen beschlossen nur die in den Magazinen und Speichern befindlichen Lebensmittel zu verzeichnen.

2. Wurde den Regenten des Schatzes erlaubt, von dem Archive Gebrauch zu machen.

Den 8ten May.

1. Wurde befohlen die Hr Hr. Ostrorag und Tadeus Staniszewski zu arretiren.

2. Erhielt die Ordnungs-Kommission den Auftrag, in Klöstern und andern Oertern Nachsuchungen anzustellen, um zu erfahren, ob die wegen Landesverrath angeklagten Personen daselbst nicht Silber verborgen haben.

3. Wurden die Obrigkeiten des Großherzogthums Littauen aufgefordert, die Güter der Bischöfe Massalski und Kossakowski, und des Feldherrn Zabiello unter Administration zu nehmen.

Die zerstreuten Russen plündern und rauben noch immer allenthalben, wo sie nur hinkommen; indeß macht dieses die Nation nicht muthlos, vielmehr bewaffnet sich jetzt die ganze Nation auf das schleunigste, um der Barbarey dieser herumstreifende Horden Einhalt zu thun.

In der Woywodschaft Rawa sind die Dörfer Gostumie und Trębaczew von den Russen verbrannt worden. Das Städtchen Warka in der Landschaft Czersk wurde geplündert und Ostrołęka an der Pilice zu Grunde gerichtet. — Hr. Przebendowski ist in dem Distrikte Garwolin und Hr. Dobrakowski in Ossemborowa ermordet

det worden. Folgender Brief wird den Lesern von der Grausamkeit einen Begrif geben, mit welcher die Russen auch in andern Gegenden verfahren. —

Aus Kozienice vom 1. May.

Seit dem 13. April zogen hier durch diese Stadt russische Truppen, unter dem Kommando der Obristen Degleszow und Nowicki, welche die Einwohner auf verschiedene Art beeinträchtigten und bedrückten; allein der Obriste Apraxin, welcher an der Spitze eines Corps von 3,250 Mann, bald darauf diese Stadt passirte, verwüstete so gar in einem Umkreise von 5 Meilen, alle Gegenden ohne Ausnahme. In der Stadt wurden alle Pferde weggenommen, die Scheuren, Speicher und Keller geplündert, und die Wirthe ihres Viehes, ihrer Wagen und alles ihres Getreides gänzlich beraubt. — Erst den 23 bekam Apraxin die Nachricht, daß Igelström sich mit der Flucht aus Warschau gerettet habe, und erhielt zugleich den Befehl alles auf seinem Marsche zu verwüsten. Den 24. ließ sich der Major Suchetyn von dem Burggrafen des Königl. Palais, Hr. Smoczynski, die Schlüssel und das Inventarium der Meubel abliefern, und hierauf vertheilten ungefähr 150 Offiziere unter einander alles daselbst vorräthige Porcellain, Fajance, Bett- und Tisch Wäsche, Küchengeräthe, Betten und Matratzen; kurz alles, was nur mitgenommen werden konnte, wurde aufgepackt und fortgebracht. Den Gewehr-Fabrikanten wurde nicht nur alles Gewehr abgenommen, sondern man plünderte auch ihre Häuser und nöthigte sie, sich selbst mit der Flucht zu retten. Die Wohnung des Direkteurs der Gewehrfabrick, Hr. Kownacki, wurde gleichfalls zerstört, und 1500 Stück theils fertige theils unvollendete, bey ihm befindliche Gewehre, versenkte man ins Wasser. Endlich nahmen sie die ansehnlichen Magazine Sr. Majestät des Königs, die zurückgebliebenen polnischen Invaliden und 5 Töchter des Obristen Königs, mit ihrer Guwernantin, mit sich fort. Die Oekonomie-Beamten litten gleichfalls ansehnlichen Schaden, und selbst ihre größte Bereitwilligkeit, alles zu thun was man verlangte, konnte sie nicht vor Stockschlägen und andern niedrigen Behandlungen schützen. Ja die zügellose Ausschweifung der Russen gieng so weit, daß sie dem Magistrate drohten die Stadt zu verbrennen, wenn er ihnen nicht Gegenstände zur Befriedigung ihrer niedrigen Lüste verschaffte. Von dem Vorhaben, das königliche Palais zu verbrennen, wurden sie zum Glück noch durch ein Schreiben des Generals Igelström abgehalten, welches gewiß eine Wirkung der Vorstellungen der Warschauer Gefangenen war. Endlich mußten so wohl Christen als Juden ansehnliche Brandschatzungen liefern, und dennoch wurden die Häuser und Gewölbe alle geplündert. Den 29. April vereinigte sich der Obriste Begleßow, welcher 9 Kompagnien und 4 Schwadronen mit 7 Kanonen unter seinem Kommando hatte, mit dem Obri-

Obristen Apraxyn; und den 1sten May rückten beyde nach Gniewoszow, wo sie auf ihren Marsche dieselben Räubereyen und Grausamkeiten verübten.

Da der provisorische Rath aus den von vielen Bürgern eingereichten Memorialen erfahren hat, daß die in Arrestations-Stand gesetzte Polen, so wie die zu Kriegsgefangenen gemachte Russen, Schulden in der Stadt haben, so hat er in dieser Absicht den 10. May eine Liquidations-Deputation ernannt, welche die Größe dieser Schulden untersuchen, und in Zukunft auf Mittel bedacht seyn soll, diese gerechte Anforderungen der Bürger zu befriedigen. Zu dieser Deputation gehören folgende Personen: Stanislaus Wegrzecki, Zukowski, Radziminski, Draminski, Adam Danowski, Anton Ruchlin, Noffock, Sattler, Blum, Poths, Binkiewicz und Michael Gautier. Nächstens wird diese Deputation dem Publikum anzeigen, wo und wenn sie ihre Sitzungen halten wird, um sodann die Forderungen der Bürger anzuhören, zu untersuchen, zu protokolliren und dem Rathe innerhalb sechs Wochen davon Bericht abzustatten, welcher alsdann die zwekmäßigsten Mittel anwenden wird, um die Anforderungen der Bürger zu befriedigen.

Folgende freywillige Beyträge wurden von der Fr. General-Lieutenantin Mokronowska gesammlet, und theils an den Hr. Kryßtofowicz, theils auch an die General-Kasse abgeliefert:

Sr. Majestät der König gab 18000 Fl. der Marschall Moßzyński 1800, Alexandrowicz 500, Badyni 600, Kiciński 360, Komarzewski 900, Gighiotti 144, Siarczyński 36, Madame Böckler 270, Gawroński 500, Rudziński 270, Szembek Bischof von Plock 1800, Massalski Bischof von Wilna 1800, Lanckoroński 3600, Madame Giering 900, der Ex-Marschall Mnißech 900, die Fräulein Rzewuska 900, Bernean 900, Wielopolska Starostin von Krakau 25?, der Kanonik Trzebiński 180, der Kanonik Modzelewski 90, Husarzewski 360, Saydy 180, Kornaßzewski 300, der Kanonik Szembek 180, Chaudoir 600, Hering 500, die Schweizer-Kaufleute 540, Straser 900, die Kammerherrn Gorska 100, Mad. Lazarowicz 200, Demoisl. Barynowska 18, der Kammerherr Malachowski 200, Mad. Wasilewska 200, Goluchowski 100, der Zuckerbäcker Netto 36 Grodzicki 54, die Kastel. Czarnecka 1000 die Fürstin Kanzler 72, der Kastel. Oborski 180, Richard 18, die Woywodin Zyberg 306, die Söhne des Hr. Gorski 36, Dziedußzycki 144, Deboli 180, Walicki 900, Doktor Dunquerque 90, die Fr. Sulkowska gebohrne Przebendowska 180, die Fürstin Radziwill 3600, Szymanowski 540, die Kanzlern Sulkowska 144, Krasiński 1080, Krasicki 900, die Kammerherrn Pniewska 54, Szymanowski 180, die Starostin Szymanowska 360, der Referendair Malachowski 1800, Puzyna 432, Jakutowicz, Mecenas 72,

Dzbań-

Dzbański 450, Kuszel Kanonik von Warschau 500, der Kammerherr Poniatowski 360, Iwaszkiewicz 360, Piotrowski 50, Zapolski Schatz-Kommissair Sr. Majestät 500, Paprocki, welcher jährlich 20 Dukaten zu geben versprach, bis das Vaterland seinen ehemaligen Glanz wieder erlangt haben wird, gab indeß für dieses Jahr 360, Stanislaus Raczyński 126, Jazwinski 500, Sierputowski 36, Sikorski 108, der Müller Schneider 36, Dzierzbicki 36, die Ex. Marschallin Raczyńska 738, das Warschauer Kapitel 6000, der Kammerherr Byßewski 180, Joseph Konderski 200, Zaczkowski und Okraßewski 147, Anton Motowidlo 500, die Warschauer Missionair-Priester 1000 ein anonymer Bürger gab 6000, ein anderer anonymer Bürger gab 50,000, ein dritter 1000, ein vierter 360, wovon 270 Fl. zu Kriegsbedürfnissen und die übrigen 90 Fl. dazu angewandt werden sollen, um fremde Deserteure ins Land zu ziehen. in dieser Absicht macht er sich auch anheischig, alle halbe Jahr zu diesem Zwecke 90 Fl. zu bezahlen, bis die Ruhe völlig wieder hergestellt seyn wird. Puchalski gab 216 Fl. die Generalin Grabowska gab 300 Fl. für die an den Schanzen arbeitende Menschen. Die Kastellanin Lanckorońska gab mit ihrer Schwester Grabowska eine auf den Hr. Blank gestellte Assignation von 300 Dukaten, welche derselbe auch auszuzahlen versprach. Die ganze Summe dieser patriotischen Beyträge beträgt 120,789 Fl.

Folgende Briefe, welche der russische Ambassadeur Hr. Sievers während des Reichstages zu Grodno an den russischen Legations-Rath Hrn. Aubert nach Warschau schrieb, werden besonders dem Auslande einen kleinen Begrif von dem eigenmächtigen Verfahren beybringen, welches sich die Russen in einem fremden, und wie sie es nannten freundschaftlichen Lande erlaubten. —

Erster Brief.

Die Nachricht, welche Sie mir unter dem 23. October gaben, daß die Franzosen in Warschau den Grundsätzen ihres Vaterlandes noch nicht durch einen Eid entsagt haben, ist mir äusserst unangenehm gewesen. — Der Hr. Bielinski soll deswegen das Amt eines Hof-Marschalls verlieren, und nicht länger in Warschau bleiben. — Ich werde die Verräther gewiß zu bestrafen wissen, und besonders diejenigen welche Undankbarkeit mit so vielen schändlichen Handlungen verbinden. Sie werden nun den Woywoden Hr. Alexandrowicz ersuchen, den Franzosen den Eid öffentlich, in Gegenwart des Brigadiers Bauer abzunehmen, und diejenigen gefänglich einziehen zu lassen, welche sich etwa weigern sollten diesen Schwur zu leisten. Sollte aber Hr. Alexandrowicz sich diesem Geschäfte nicht unterziehen wollen; so wird ihm Hr. Bauer im Namen des Generals en Chef erklären: daß diese dürftige Jakobiner, als verschworne Bösewichter, durch russische Wache in Verhaft genommen und zu Wasser nach Wyszogrod trans-

transportirt werden sollen. Man kann den Franzosen zur Ablegung ihres Eides drey Tage Zeit verstatten, wer aber in diesem Zeitraume meine Befehle nicht erfüllt, soll dann, wie gesagt, ohne weitere Umstände transportirt werden. — Ich erwarte von Ihnen durch eine Stafette schleunige Nachricht und verbleibe ꝛc. ꝛc.

Grodno den 27. Oktober 1793.

J. v. Sievers.

Zweyter Brief, von eben denselben.

Ich bitte Sie inständig dafür zu sorgen, daß die Franzosen ihren Eid ohne Verzug ablegen, und wünsche zugleich, daß Sie kein Geld sparen mögen, um die unruhigen Köpfe ausfindig zu machen, welche den Vorsatz haben, der höllischen Jakobiner-Sekte immer neue Proseliten zu zuführen. — Ich würde Ihnen ausserordentlich verbunden seyn, wenn Sie diese Ruheströhrer in ihren geheimen Zusammenkünften überraschen könnten. Der General en Chef Hr. Igelström wird Ihnen bey allen Ihren Unternehmungen schleunige Hülfe leisten, so daß Sie also Ihren Endzweck allemal mit Leichtigkeit erreichen werden. Ich bin ꝛc. ꝛc.

J. v. Sievers.

Vorstellungen einiger Bürger an ihre Warschauer Mitbürger.

Vergesset es nie, würdige Mitbürger, eure Aufmerksamkeit auf diejenigen zu wenden, welche alle ihre Bemühungen eurem Besten widmen. Die Gesundheit dieser Personen ist die Grundstütze eurer Sicherheit, denn der Zweck ihrer Arbeiten ist eure Beglückung, und ihre Entkräftung oder ihr Erkranken kann eurer Ruhe nachtheilig seyn. Könnet ihr gleich, würdige Mitbürger, nicht alle Hindernisse entfernen; so hebet wenigstens diejenigen, die ihr zu heben im Stande seyd. Die engen Zimmer im Rathhause der Warschauer Altstadt, welche zu den Versammlungen des Raths bestimmt sind, können wegen der eingeschlossenen Luft und der jetzt zu erwartenden Hitze der Gesundheit eurer würdigen Beamten nachtheilig werden, welche jeden Augenblick dem allgemeinen Besten widmen. Schon ist die Gesundheit unsres verehrungswürdigen und von euch allen geliebten Präsidenten der Stadt Warschau, durch die häufigen Arbeiten merklich geschwächt, und die Unbequemlichkeit des Orts, an welchem er sich im Dienste der Nation aufhalten muß, wird seine Kräfte offenbahr noch mehr schwächen.

Und könntet ihr, würdige Mitbürger, es auch noch länger verstatten, daß auf diese Art die physischen Kräfte eurer Beamten noch länger geschwächt würden? — Ist die Lage des Gebäudes der Republick nicht vortreflich und so ganz zur Bequemlichkeit eurer Magistraturen eingerichtet? Warum sorgt ihr also nicht aufs schleunigste für die Ausbesserung dieses Palais, und bestimmt diese Wohnung für eure Magistraturen.

(Die Fortsetzung in der Beylage)

Beylage zu No. 7.

der

Warschauer Zeitung

für

Polens freye Bürger.

(Fortsetzung)

Die Geräumigkeit der Stuben und die größere Reinigkeit der Luft, würde gewiß den Beamten ihre Arbeit erleichtern, und selbst denen, die sich an diese Magistraturen wenden müssen, angenehmer und zuträglicher seyn. Auch würde der weitläuftige Hof mit dem dazu gehörige Garten, in welchem sich so viele Bürger versammlen können, um über Staats-Angelegenheiten zu berathschlagen oder die Verhandlungen des Raths sogleich zu erfahren, diesen Ort um so viel nützlicher und ehrwürdiger machen. Ueberdies ist es nicht zweckmäßig, daß die Sklaven einer Despotin, ein öffentliches Gebäude unsres freyen Vaterlandes anfüllen, welches den Landes Magistraturen gewidmet ist: und endlich werden ja diejenigen Häuser zu sicheren Verwahrungs-Oertern der Gefangnen gebraucht werden können, in welchen unwürdige Söhne des Vaterlandes, mit Hülfe sklavischer Miethlinge, für euch Fesseln der Knechtschaft schmiedeten.

Zu diesen Bemerkungen, würdige Mitbürger, fügen wir noch den Gedanken hinzu: daß ihr billig den Uebergang eurer Magistraturen in dieses Haus des Vaterlandes durch einen feyerlichen Aufzug verherrlichen werdet. Laßt also an diesem Tage Fahnen mit schicklichen Innschriften vor dem Kreise eurer Volks-Beamten wehen, verherrlichet ihren Einzug durch eure Gegenwart, und laßt alsdann jene Fahnen in den Vorsälen dieses prächtigen Gebäudes, als ein freudiges Denkmal zurück, daß dort das Heiligthum der Beglückung der Nation befindlich sey.

Das Kriminal-Gericht und die Polizey-Kommission können in dem Rathhause der Warschauer Altstadt verbleiben, weil diese beyden Magistraturen alsdann in diesem Gebäude genug Bequemlichkeit finden werden.

Da in Nro. 70 des Hamburgischen unpartheyischen Korrespondenten so viele Unrichtigkeiten in Betref der Warschauer Revolution vom 17 und 18ten April enthalten sind: so halten wir es für Pflicht dieselbe zu berichtigen, um auswärtige Leser zu überzeugen, wie wenig man sich bis jetzt noch auf die im hamburgischen Korrespondenten enthaltene Nachrichten aus Polen verlassen könne. In dem Artikel aus der Gegend von Warschau, vom 19. April heißt es, „unsere benachbarte Königsstadt ist in vollem und „schrecklichen Aufruhr.„ Bis jetzt versteht

jeder

jeder vernünftig denkende Mensch unter dem Worte Aufruhr, eine gewaltsame Widersetzlichkeit gegen eine gesetzmäßige Obrigkeit, wie also der Korrespondent dieses Wort verstanden wissen will, läßt sich nicht leicht begreifen; denn wenn die muthigen Bewohner von Warschau, sich den Bedrückungen der russischen Truppen widersetzten, wenn sie die Waffen gegen diese gemiethete Diener des Despotismus ergriffen, um ihr Vaterland vom Joche fremder Uebergewalt zu befreyen, um nach selbst gegebenen Gesetzen frey zu leben, so thaten sie ja das, was man selbst in fremden Ländern dem ganzen Volke von allen Kanzeln predigt: sie liebten ihr Vaterland, und liebten sich selbst: und das sollte Aufruhr heißen?

Unrichtig ist es ferner, wenn in andern Artickeln gesagt wird: „das Kinder den getödteten Russen mit Messern die Köpfe abgeschnitten hätten, daß die Russen in ihren „Quartieren ermordet worden wären. — „Daß sich der preussische Gesandte Hr. von „Buchholtz in ein Kloster begeben hätte, daß „eben dieser Gesandte in dem königl. Schlosse „wäre aufgenommen worden. — daß die „Warschauer Einwohner von den Dächern „mit Steinen auf die Russen geworfen, siedendes Wasser auf sie gegossen, und viele „polnische Magnaten umgebracht hätten, daß „endlich außer dem Borchschen (soll heissen „Zaluskischen) Palais, noch viele andre Palais und eine Kirche ein Raub der Flamme „geworden wären." Dagegen kann versichert werden: daß vielleicht selten ein Volk so viele Beweise der Sanftmuth und Menschenliebe gab, als die Einwohner von Warschau in jenen stürmischen Tagen. Die russischen Todten wurden nicht gemishandelt, und die Verwundeten und Gefangenen wurden gehörig verpflegt. In seinem Quartiere wurde kein Russe getödtet, weil sie sich alle beym ersten Lermen versammleten; indeß wurden freylich viele Flüchtlinge, die in Häusern und andern Oertern ihre Zuflucht suchten und sich vertheidigten, ein Opfer des für Freyheit kämpfenden Polen. Der preussische Gesandte ist weder in ein Kloster noch in das königliche Schloß gegangen, und kein polnischer Magnat wurde ermordert, ob gleich vier Landes-Verräther den 9 May gerichtlich zum Tode verurtheilt wurden.

Nachrichten von der Art, wie sie der hamburgische Korrespondent liefert, und über deren Unrichtigkeit das ganze Warschauer Publikum entscheiden wird, können zugleich zum Beweise dienen, wie falsch oft die Nachrichten auch aus andern fremden Ländern seyn mögen, deren Grundsätze dem Geschmacke dieses oder jenes Despoten nicht angemessen seyn mögen.

Nach diesem sind auch noch bis heute die verfälschten Berichte in den Berliner und Leipziger Zeitungen zu beurtheilen.
